

November 2021

## **KfW-55-Förderung wird für Neubauvorhaben eingestellt**

Ihre Planungen für einen klimaeffizienten Neubau laufen schon? Achtung! Der KfW-Förderstandard „Effizienzhaus 55“ wird zum 1. Februar 2022 bei Neubauvorhaben wegfallen. Vollständige Anträge müssen daher bis 31. Januar 2022 bei der KfW eingegangen sein. Hier finden Sie weitere Informationen zur **Änderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude**. (Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(261-262\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/) )

### **Bundesförderung war erfolgreich!**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie begründet diesen Schritt mit einer Optimierung der Fördermittelnutzung. Denn durch die Zuschüsse hat sich das Effizienzhaus-55 mittlerweile als Standard für Effizienzhäuser etabliert. Zukünftige Fördergelder sollen eher in Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten fließen.

**Der Wegfall der KfW-55-Förderung bedeutet jedoch nicht, dass Neubauten überhaupt keine Zuschüsse mehr erhalten.** Allerdings sind die Anforderungen für die Förderungen nun wesentlich höher. Hier finden Sie eine **Übersicht der Fördermöglichkeiten**. (Link: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Das-Effizienzhaus/> )

Ich unterstütze Sie gern bei der Finanzierung Ihres klimaeffizienten Baus und Nutzung der Fördermöglichkeiten? Anruf genügt: 0171-62 30 837.